

07.06.1988

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlußempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 10/3264 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 10/3240 -
- 2. Lesung -

Gesetz zur Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988
(Nachtragshaushaltsgesetz 1988)

hier: Einzelplan 14 - Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen

Es wird folgender neuer
Titel 549 00 - globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben
in allen Einzelplänen

mit einem Haushaltsansatz von - 73 Millionen DM ausgebracht.

Begründung

Gemäß Vorlage 10/1564 des Finanzministers (Kassen- und Haushaltsabschluß 1987) sind die Ist-Ausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst um 391,2 Mio. DM (= 4,2 %) hinter den Haushaltsansätzen 1987 zurückgeblieben. Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben ohne Ausgaben für Schuldendienst sind 124,1 Mio. DM (= 4,8 %) weniger als veranschlagt (= 2.572,2 Mio. DM) ausgegeben worden. Die Vergleichszahlen für das Jahr 1986 lauten gem. Vorlage 10/1032:

Minderausgaben insgesamt: 538,4 Mio. DM (= 5,9 %)

Minderausgaben bei den
eigentlichen sächlichen
Verwaltungsausgaben: 111,7 Mio. DM (= 4,3 %)

Datum des Originals: 07.06.1988/Ausgegeben: 07.06.1988

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (0211) 88 44 39, zu beziehen.

Aufgrund dieser Entwicklung ist es zulässig, bei der Hauptgruppe 5 (sächliche Verwaltungsausgaben einschl. Schuldendienst) insgesamt 73 Mio DM in Abgang zu stellen. Das sind, bezogen auf die sächlichen Verwaltungsausgaben im engeren Sinne (Obergruppen 51 bis 54), die mit 2.820,8 Mio. DM im Haushaltsplan 1988 veranschlagt sind, rund 3,0 % und, bezogen auf die gesamte Hauptgruppe 5 (also einschließlich Schuldendienst), bei der insgesamt 9.748,2 Mio. DM ausgebracht sind, rund 0,75 %. Nach der Kürzung um 73 Mio. DM stehen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben im engeren Sinne (Obergruppen 51 bis 54) rund 12 % mehr zur Verfügung, als im Jahre 1987 hier verausgabt worden sind. Dieses Mehr reicht aus, den aufgrund der strengen Sparmaßnahmen des Jahres 1987 entstandenen Nachholbedarf auszugleichen und alle gesetzlich oder vertraglich bestehenden Verpflichtungen zu erfüllen.

In der Kürze der Zeit war es nicht möglich, den Einsparungsbetrag von 73 Mio. DM auf die einzelnen Ausgabetitel aufzuteilen. Deshalb wird der Weg über die globale Minderausgabe beschritten.

Dr. Worms

und Fraktion